



EKAS

Eidgenössische
Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit

CFST

Commission fédérale
de coordination
pour la sécurité au travail

CFSL

Commissione federale
di coordinamento
per la sicurezza sul lavoro

Ergonomische Anforderungen in der revidierten europäischen Maschinenrichtlinie

Mauritius Bollier, Suva, Bereich Technik,
Fluhmattstrasse 1, Postfach 4358, 6002 Luzern, Tel. 041 419 53 55, Fax 041 419 58 70,
e-mail: mauritius.bollier@suva.ch

Bestimmungen über die Maschinensicherheit

- Bundesgesetz über die Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten
- Verordnung über die Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten
- Maschinenrichtlinie, Anhang I
- harmonisierte Normen

Bedeutung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen
bindend, Ziel, Stand der Technik muss beachtet werden

Bedeutung der harmonisierten Normen

- nach bestimmtem Verfahren angenommen
- Titel im EU-Amtsblatt gelistet
- Beachtung lässt Erfüllung der grundlegenden Anforderungen vermuten

Ersatz der Maschinenrichtlinie 98/37/EG durch 2006/42/EG

- Geltungsbereich auf unvollständige Maschinen erweitert
- Grundlegende Anforderungen bezüglich Ergonomie präzisiert
- Datum der Umsetzung

Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen im Bereich der Ergonomie

- Anforderungen der Anpassung der Maschine an den Menschen
- Änderungen der Anforderungen von 98/37/EG zu 2006/42/EG

Vorgehen beim Umsetzen der Anforderungen

- beim Entwerfen ergonomische Risiken im Leben der Maschine in allen Lebensphasen und Betriebsarten bei bestimmungsgemässer Verwendung identifizieren, beurteilen und mindern
- grundlegende Anforderungen und Normen beachten

Konsequenz aus den neuen Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen

- präzisere grundlegenden Anforderungen helfen ergonomische Eigenschaften der Maschinen zu verbessern
- Entlastet den Menschen und erhöht die Leistung der Maschine